Kreistagsbüro Bad Salzungen, 15.06.2016

Zusammenstellung der eingegangenen Anfragen für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 21. Juni 2016 - TOP 11 -

1. Anfrage von Herrn Jürgen Holland-Nell vom 14.06.2016:

„Am 20. März 2013 beauftragte der Kreistag den Landrat, Gespräche mit der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Ziele einer Rückkreisung zu führen. Seither sind über 3 Jahre vergangen.

1. Wann fand das letzte offizielle Koordinierungsgespräch mit Eisenach gemäß Auftrag des Kreistages vom 20. März 2013 zum Zwecke der Rückkreisung statt?
2. Welche konkreten Ergebnisse gibt es für eine gemeinsame Wirtschaftsförderung?
3. Welche konkreten Ergebnisse gibt es für eine gemeinsame Kunst- und Kulturförderung? Hierbei inbegriffen erbitte ich auch Auskunft zu den Musikschulen und Volkshochschulen.
4. Welche konkreten Ergebnisse gibt es für ein gemeinsames Tourismuskonzept?“

2. Anfrage von Herrn Jürgen Holland-Nell vom 14.06.2016:

„In der Presse vom 13.06.2016 konnte man lesen, dass der Landrat beabsichtigt, die Theaterverträge nunmehr zu unterzeichnen.
Frage an den Landrat: Haben Sie dies bis dato realisiert?“

3. Anfrage von Frau Martina Zentgraf-Christ vom 14.06.2016:

„Am 22. Mai 2016 fand der diesjährige Gesundheitstag der Wartburgregion in der Wandelhalle in Eisenach statt. Er stand diesmal unter dem Motto Gesundheitsförderung – gesund bleiben. Im Wartburgkreis leben laut Sozialbericht 2014 11.217 Menschen mit Schwerbehinderung.

1. Besteht daher die Möglichkeit, das Thema Schwerbehinderung in den unterschiedlichen Lebenswelten in Form von professionellen Fachvorträgen am Gesundheitstag 2017 mit einzubauen?
2. Was hat der Wartburgkreis in dieser Legislaturperiode konkret unternommen, um Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und welche Ergebnisse konnten hierbei erzielt werden?“

4. Anfrage von Herrn Andreas Hundertmark vom 14.06.2016:

„Die Landesregierung investiert zusätzliche 150 Millionen Euro in unsere Schulgebäude. Die neue Schulbauförderrichtlinie fördert Sanierung, Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden und Schulsporthallen. Der Fördersatz beträgt zwei Drittel der zuwendungsfähigen Kosten und erhöht sich auf 80 %, wenn besondere energetische Standards eingehalten werden. Bei Vollsanierungen ist dies ein Primärenergiebedarf, der mindestens 40 % unter der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung liegt. Bei Neubauten wird ein CO_2-neutraler Primärenergiebedarf gefordert. Das Gebäude soll mindestens so viel Energie aus regenerativen Quellen erzeugen, wie es selbst verbraucht. Solche Gebäude sind nicht nur ein Beitrag für den Klimaschutz, sondern entlasten durch die niedrigen Energiekosten den Kreishaushalt.
Frage: Plant der Wartburgkreis für die Sanierung der Schulgebäude, den erhöhten Fördersatz von 80 Prozent in Anspruch zu nehmen?“